

# Gemeinde Zettemin

## Öffentliche Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zettemin

---

**Sitzungstermin:** Montag, 22.08.2022

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:00 Uhr

**Ort, Raum:** Freiwillige Feuerwehr Zettemin, Dorfstraße 7 A,  
17153 Zettemin

---

#### **Anwesend**

##### **Vorsitz**

Kerstin Ahrndt

##### **Mitglieder**

Rainer Boldt  
Reiko Hardtke  
Hilmar Harmel  
Mandy Lemcke  
Olaf Diederich

#### **Abwesend**

##### **Mitglieder**

Thomas Ahrndt

entschuldigt

#### **Gäste:**

Frau Murawski, Herr Lessner

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.07.2022
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Informationen der Bürgermeisterin
- 5 Beschlussvorlagen
  - 5.1 Rückholrecht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V 2022/GVZe/066
  - 5.2 Rückholrecht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V 2022/GVZe/068
- 6 Anfragen der Gemeindevertreter
- 7 Sonstiges

## Nichtöffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 11.07.2022
- 2 Beschlussvorlagen
  - 2.1 Mieterhöhungen für den gemeindlichen Wohnungsbestand ab 01.01.2023 2022/GVZe/064
  - 2.2 Erneuerung Brücke für den Tourismus über Ostpeene "Zettemin - Demzin" Nachtrag zur Genehmigungsplanung FFH Vorprüfung, NSG Ausnahmeantrag 2022/GVZe/065
  - 2.3 Auftragsvergabe Reparatur einer Tragkraftspritze der Freiwilligen Feuerwehr Zettemin 2022/GVZe/067
- 3 Sonstiges
- 4 Schließung der Sitzung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeindevertretung und begrüßt die anwesenden Mitglieder.

Es sind 6 Mitglieder anwesend. Herr Ahrndt fehlt entschuldigt.

Im Anschluss erfolgt durch die Vorsitzende die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie die Bekanntgabe der Tagesordnung der Sitzung.

Folgendes ist anzumerken: Der versendete Ausdruck des Protokolls der letzten Sitzung an die Gemeindevertreter ist mangelhaft, da die ersten beiden Seiten nicht zu lesen sind. Des Weiteren sind die letzten drei Sitzungen der Gemeindevertretungen nicht im Amtsblatt bekannt gemacht worden und die Bürger konnten sich somit nicht ausreichend informieren. Dieser Mangel ist abzustellen. - **Hauptamt**

---

### 2 Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.07.2022

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Sitzung vom 11.07.2022.

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	6	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

### 3 Einwohnerfragestunde

Herr Lessner, der als Gemeindearbeiter tätig ist, erläutert kurz, dass er in Rützenfelde von Anwohnern angesprochen wurde, dass er mit Herrn Plötz die Beräumung der Sturmschäden erldigt. Herr Lessner erklärt dazu, dass er zu Herrn Plötz nichts gesagt habe, was die Beräumung betrifft. Scheinbar erzählt Herr Plötz Dinge, die niemals gesagt wurden.

Frau Ahrndt wird hierzu im TOP 4 Stellung nehmen.

Frau Murawski erkundigt sich, wem die Wege zum Rützenfelder See gehören und wer für die Unterhaltung zuständig ist, die Wege sind in einem sehr schlechten Zustand.

Frau Ahrndt erklärt zu diesem Thema, dass nur ein geringer Teil der Wege der Gemeinde gehören und diese auch regelmäßig instand gesetzt werden. Die anderen Wege gehören in der Regel den anliegenden Waldbesitzern oder Landwirten. Frau Ahrndt wird nochmal das Gespräch mit den Anliegern suchen und darum bitten die Wege besser instand zu halten.

Des Weiteren gab Frau Murawski bekannt, dass Sie sich wegen dem Stichweg zu Ihrem Grundstück mit einem Schreiben an den Amtsvorsteher gewandt habe und dieser ihr mit einem sehr netten Schreiben geantwortet hat. Nunmehr ist Sie soweit zufrieden das die Eigentumsverhältnisse geklärt sind was den Weg betrifft.

Frau Ahrndt erläutert zu diesem Thema folgendes:

Für die Reinigung des Weges sind grundsätzlich die Anlieger gemäß Straßenreinigungsgesetz zuständig. Durch die Gemeinde erfolgt ab diesem Jahr eine zweimalige Reinigung des Weges. Somit sollte dieser Punkt für alle zufriedenstellend erledigt sein.

Der Steinkessel am Rand dieser Zuwegung muss bestehen bleiben, da durch die unterschiedliche Höhe der angrenzenden Grundstücke eine Entfernung nicht möglich ist.

Des Weiteren wird noch auf die Zuarbeit/Überprüfung der unteren Wasserbehörde gewartet um auch hier abschließend zu klären welche der anliegenden Parteien in eben diesen Steinkessel noch unerlaubt Wasser einleitet. Sobald diese Prüfung abgeschlossen ist, wird auch hier entsprechend des Ergebnisses weiter verfahren.

---

#### 4 Informationen der Bürgermeisterin

Ein großer Dank gilt dem Gemeindearbeiter Herr Lessner für die gute Arbeit nach dem Sturm. Herr Lessner hat bereits sehr viele der Sturmschäden beseitigt.

Die Termine für die nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung sind folgende: 17.10.2022 und 28.11.2022 - **Hauptamt**

Der Termin für die Sitzung zum Flurneuordnungsverfahren wurde bekanntgegeben. Am 05.09.2022 wird in Faulenrost in der Turnhalle die Informationsveranstaltung stattfinden.

Frau Ahrndt verliert den E-Mail-Verkehr zwischen Herrn Plötz, dem Ordnungsamt und Frau Ahrndt selbst.

Diskussion über die E-Mails

Festlegung: Es soll ein Termin mit Frau Ahrndt, Herrn Plötz, Herrn Diederich und dem Ordnungsamt gemacht werden. Es soll Herrn Plötz nochmal die Rechtslage erläutert werden und er soll für sein Vorgehen gerügt werden.- **Ordnungsamt**

---

## 5 Beschlussvorlagen

---

### 5.1 Rückholrecht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V

2022/GVZe/066

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zettemin zieht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V die durch Hauptsatzung übertragene Angelegenheit – hier: 2022/GVZe/065 Beauftragung „Erneuerung Brücke für den Tourismus über Ostpeene „Zettemin – Demzin“, Nachtrag zur Genehmigungsplanung FFH Vorprüfung, NSG Ausnahmeantrag“ – an sich.

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	6	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

### 5.2 Rückholrecht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V

2022/GVZe/068

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zettemin zieht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V die durch Hauptsatzung übertragene Angelegenheit – hier: 2022/GVZe/067 Auftragsvergabe Reparatur einer Tragkraftspritze der Freiwilligen Feuerwehr Zettemin – an sich.

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	6	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

## 6 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Boldt erkundigt sich danach, wie jetzt mit den Kriegsgräbern auf dem Friedhof weiter verfahren wird, da sie in einem sehr schlechten Zustand sind.

Frau Ahrndt gab bekannt, dass Sie bereits mit dem Gemeindearbeiter vor Ort war und jetzt in Absprache mit der Pastorin die Kriegsgräber wieder instandgesetzt werden und auch weiterhin gepflegt werden. Die Bepflanzung soll zu einer pflegeleichteren geändert werden.

Herr Diederich fragt an, ob man die touristische Hinweistafel am Abzweig nach Rützenfelde erneuern könnte, da diese in einem sehr schlechten Zustand ist.

Frau Ahrndt lässt die Tafel vom Gemeindearbeiter erst einmal entfernen und einlagern und wird dann Rücksprache mit **Herrn Stöcker vom Ordnungsamt** halten wie damit weiter zu verfahren ist.

Der Radweghinweis in Karlsruhe zum Reuterradweg fehlt bereits komplett seit einiger Zeit.

---

## 7 Sonstiges

Keine Punkte

**Vorsitz:**

\_\_\_\_\_  
*Kerstin Ahrndt*

**Schriftführung:**

\_\_\_\_\_  
*Stefan Hauschild*